

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Monbijoupark: Instandsetzung und Umgestaltung; Ausführungskredit

1. Worum es geht

Der Monbijoupark ist eine der wichtigsten Grünanlagen im Stadtteil III und für die Bevölkerung des Gebiets Mattenhof-Monbijou-Sulgenbach ein wichtiger Treffpunkt und Erholungsraum. Er wurde 1954 im Rahmen der Erstellung der Oberzolldirektion des Bundes auf dem ehemaligen Simongut realisiert. In den Jahren 1994/95 wurde der Park erweitert, indem ein Teil der Gartenanlage der Villa Clairmont wiederhergestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Die Gebäude der Villa Clairmont und deren direkte Umgebung befinden sich ebenfalls im Eigentum der Stadt Bern (Fonds) und liegen, wie die Parkanlage, in der Zone Freifläche A. Die Umgebung der Villa ist jedoch, mit Ausnahme des «Chinderchübu» (Liegenschaft Sulgenbachstrasse 5a), nicht öffentlich zugänglich.

Die aus den fünfziger Jahren stammenden Anlagenteile des Monbijouparks sind in die Jahre gekommen und bedürfen einer Sanierung. Zudem genügt der Spielplatz den heutigen Nutzungsanforderungen nicht mehr und soll gestützt auf die Spielplatzplanung 2014 aufgewertet und erweitert werden.

Der Stützpunkt des Unterhaltskreises Innenstadt von Stadtgrün Bern befindet sich ebenfalls auf dem Areal der Grünanlage. Er liegt direkt zwischen dem heutigen Spielbereich und dem Kindertreff «Chinderchübu». Die Bauten wurden 1955 erstellt. Der Stützpunkt ist für die heutigen Bedürfnisse viel zu klein und erfüllt die betrieblichen und technischen Anforderungen nicht mehr. Der Standort wird deshalb im Zusammenhang mit dem geplanten Mehrfachstützpunkt beim Friedhof Bümpliz (TAB/SGB Unterhalt + Friedhof) voraussichtlich 2025/2026 aufgehoben und die Bauten werden abgebrochen. Die Bauten sind für eine Folgenutzung ungeeignet (z.B. Brandschutzvorgaben) und von Seiten Quartier wurde auch kein Nutzungsbedarf angemeldet. Der Bereich des Stützpunkts wird anschliessend dem Park zugeschlagen und für die Öffentlichkeit nutzbar gemacht (2. Umsetzungsetappe).

In Anbetracht der anstehenden finanziellen Herausforderungen für die Stadt Bern und den damit verbundenen Sparmassnahmen drohen die Mittel für die bestehende Grüninfrastruktur massiv wegzubrechen. Der Unterhalt und die Instandhaltungsarbeiten für die bereits vorhandenen Park- und Grünanlagen wären somit nicht gesichert. Umso wichtiger ist es, dass trotz Sparbemühungen die Investitionen zur Instandsetzung von bestehenden Anlagen innerhalb der Investitionsquote von jährlich 4 Mio. Franken getätigt werden. Ansonsten führt dies nicht nur zu einem schlechteren Zustand der Substanz, sondern auch dazu, dass der aktuelle Nachholbedarf weiter anwächst und dass später höhere Investitionskosten anfallen, weil tiefgreifende Sanierungsmassnahmen notwendig sind. Die Erzeugung eines Investitionsstaus ist zwingend zu vermeiden. Die Investitionen zu tätigen entspricht zudem der Absicht, die Wirtschaft weiter anzukurbeln. Auch in der weiteren Projektierung wird das Augenmerk auf die ökonomischen Aspekte gelegt.

Aufgrund dieser Ausgangslage beauftragte der Gemeinderat die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün mit GRB 2018-796 vom 13. Juni 2018 mit der Projektierung der Instandsetzung und Umgestaltung des Monbijouparks. Er bewilligte hierfür einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 150 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5200263 (Kostenstelle 520100, PG

520200). Diese Kosten sind im vorliegenden Antrag enthalten. Für die erste Etappe der anstehenden Instandsetzung und Umgestaltung wird dem Stadtrat vorliegend ein Ausführungskredit in der Höhe von Fr. 3 012 000.00 beantragt. Dies jedoch mit der Option, dass der Stadtrat die Erstellung des geplanten Pavillons mit öffentlicher WC-Anlage auf die zweite Etappe verschieben möchte.

2. Ausgangslage

Der Monbijoupark befindet sich im Mattenhofquartier zwischen der Monbijou- und der Mühlemattstrasse. Die Parkanlage wurde 1954 durch die Stadt Bern erstellt und etwa zu gleichen Teilen durch den Bund und die Stadt Bern finanziert. Er befindet sich auf den Parzellen des Bundesamts für Bauten und Logistik (BBL/Parzellen Nr. 531 und 564), Immobilien Stadt Bern (ISB/Parzelle Nr. 4038) und dem Fonds für Boden und Wohnbaupolitik (Fonds/Parzelle Nr. 628). Die Parzellen des BBL wurden mit Kaufvertrag von 1948 von der Stadt Bern an die Eidgenossenschaft überschrieben. Ein Auszug aus dem Vertrag von 1948 besagt: «Die Schaffung einer möglichst grossen zusammenhängenden Grünfläche [...] ist verpflichtend für beide Parteien».

Zudem verpflichteten sich sowohl die Eidgenossenschaft als auch die Stadt Bern, die jeweils eigenen Parzellen zu maximal einem Drittel zu bebauen und das übrige Terrain als Grünanlage zu verwenden. Zu einer Überbauung auf dem Teil der Stadt Bern kam es indessen nie. Für den Betrieb und Unterhalt der gemeinsamen Parkanlage ist, gestützt auf den erwähnten Vertrag, die Stadt Bern zuständig. Erstellung und Erhalt der Parkanlage von je mindestens zwei Drittel der Gesamtfläche, Zuständigkeit für Betrieb und Unterhalt sowie die Belegung mit einem Bauverbot wurden mit dem Tauschvertrag von 1963 nochmals bekräftigt und haben bis heute Gültigkeit.

Im Rahmen der Quartierplanung Mattenhof (1988/UeO 583) wurde der Monbijoupark inkl. der südlich angrenzenden Parzellen der Villa Clairmont der Freifläche A zugewiesen. Die Grünanlage ist somit mit einem Bauverbot belegt und langfristig gesichert. Die Quartierplanung des Stadtteils III vom November 2012 weist besonders für das Mattenhofquartier eine Unterversorgung mit «allgemein nutzbaren» Freiräumen aus. Deshalb wurde in der Quartierplanung der Monbijoupark (inkl. Parzellen des Fonds) als stadtteil- und quartierprägende Freiraumanlage definiert. Während der Erarbeitung der Quartierplanung hat sich die Quartiermitwirkung Stadtteil III (QM3) in ihrer Stellungnahme vom 13. Oktober 2010 negativ gegenüber einer allfälligen Zuführung eines Teils des Parks zur Wohnnutzung (Teilüberbauung) geäußert und nochmals die Wichtigkeit dieses Grünraums für das Quartier unterstrichen. Im Weiteren betonte sie, dass für wichtige Institutionen im soziokulturellen Umfeld (z.B. «Chinderchübu») wenig geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Der Erhalt und die Erweiterung des öffentlichen Parks sind damit sowohl aus stadtplanerischer als auch aus Sicht des Quartiers anzustreben.

In den letzten dreissig Jahren wurden im Bereich des ursprünglichen Monbijouparks lediglich punktuelle Instandsetzungen vorgenommen. Besonders die Bauinfrastruktur wie Wege, Plätze, Mauern und Kanalisationen sowie teilweise auch die Bepflanzungen müssen erneuert werden. Der Spielbereich ist zwar funktionstauglich und entspricht den heutigen Sicherheitsbestimmungen. Er ist jedoch nicht mehr zeitgemäss und soll gestützt auf die im Jahr 2014 vom Gemeinderat genehmigte Spielplatzplanung (GRB 2014-528 vom 23. April 2014) von einem Quartier- zu einem Stadtteilspielplatz ausgebaut werden.

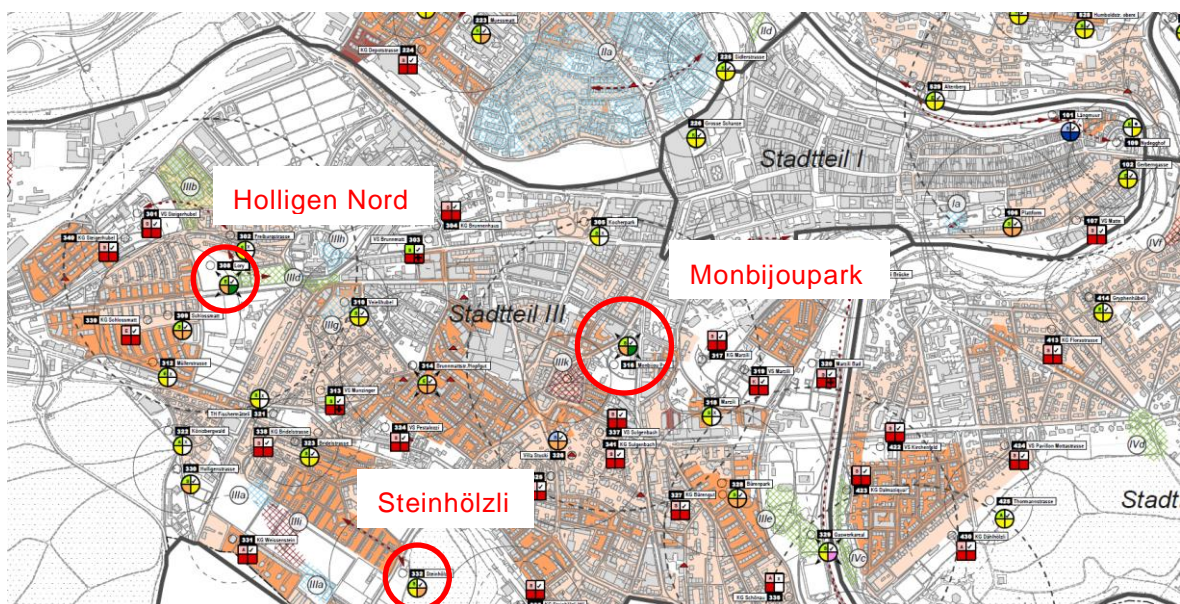
Der vorhandene Instandsetzungsbedarf, die Nutzung der benachbarten Liegenschaft durch den «Chinderchübu» sowie die künftige Verlegung des Stützpunkts bieten die Chance, die Parkanlage nicht nur instand zu setzen, sondern zugleich aufzuwerten und zu erweitern und dabei die vorhandenen Synergien zu nutzen. Die direkte Nachbarschaft des «Chinderchübu» legt eine Erweiterung des Spielplatzes in diesem Bereich nahe.

Die Umsetzung ist in Etappen vorgesehen. Die Umsetzung der zweiten Etappe im Bereich des Stützpunkts hängt von dessen Verlegung, respektive vom Realisierungszeitpunkt des Mehrfachstützpunkts beim Friedhof Bümpliz, ab. Die Instandsetzung des heute öffentlich zugänglichen Bereichs und die Aufwertung des Spielbereichs (inkl. zusätzlicher Nutzungsmöglichkeiten für das Quartier) stehen im Vordergrund und werden prioritär umgesetzt. Im vorliegenden Vortrag sind nur die Kosten für die erste Umsetzungsetappe enthalten.

3. Das Projekt

Der Monbijoupark funktioniert heute als Treffpunkt für die gesamte Quartierbevölkerung. Die bestehende Nutzungszonierung des Parks wird deshalb beibehalten und einzelne Bereiche werden sorgfältig instandgesetzt und aufgewertet. Ein Fokus liegt in der sorgfältigen Wiederherstellung einzelner historischer Teilräume (Parkteil 1950er-Jahre mit den Aufenthaltsplätzen sowie öffentlich zugänglicher Parkteil Villa Clairmont). Verschiedene aus den Mitwirkungsveranstaltungen hervorgegangenen Bedürfnisse werden berücksichtigt, so dass die Parkanlage weiterhin für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen attraktiv bleibt. Zudem wird die Zugänglichkeit verbessert und, wo nicht bereits heute gewährleistet, die Anlage hindernisfrei gestaltet.

Die Neugestaltung und Aufwertung des Spielplatzes zu einem Stadtteilspielplatz¹ wird zusammen mit Spielplatzbauenden aus Bern projiziert und realisiert. Der gesamte Bereich wird erneuert, vergrössert und aufgewertet. Er wird vielfältige Angebote auch für Menschen mit Behinderungen aufweisen und damit das gemeinsame Spielen von Kindern mit und ohne Behinderungen ermöglichen. Vielfältige Spielangebote fördern die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen hinsichtlich Motorik, Geschicklichkeit und Kraft (Bewegungsförderung), Sozialkompetenz (z.B. Rollenspiele) sowie das Naturerlebnis. Projektierung und Realisierung erfolgen unter Einbezug der Bevölkerung, insbesondere der Kinder und Jugendlichen aus dem Quartier. Beim Spielplatz im Monbijoupark handelt es sich um den einzigen grösseren Spielplatz im weiteren Einzugsgebiet (inkl. Innenstadt und vordere Länggasse). Die nächsten grösseren Spielplätze befinden sich beim Steinhölzli und bei der künftigen Parkanlage Holligen Nord.



Auszug Gesamtplan Spielplatzplanung 2014

¹ «Stadtteilspielplätze sind Spielflächen mit zentraler und übergeordneter Versorgungsfunktion für Besucherinnen und Besucher aus einem weiten Umkreis, auch aus anderen Stadtteilen. Sie stellen "Destinationen" dar, die durch ihre besondere Lage, ihre spezielle und herausragende Gestaltung oder durch ein besonderes Spielangebot auffallen. Sie bieten eine sehr grosse Auswahl an Aktivitäten sowie Bewegungs- und Spielmöglichkeiten» (Bericht Spielplatzplanung SPA vom 10. April 2014).

Im Rahmen der Mitwirkung wurde die Verbesserung der bestehenden Toilettenanlage von allen Nutzergruppen als notwendig erachtet. Die Toilette soll heller, sauberer, kinderfreundlicher und auch im Winter nutzbar sein. Ebenso äusserten sowohl erwachsene als auch jugendliche Mitwirkende den Wunsch nach einer Verpflegungsmöglichkeit (Café, Kiosk etc.) direkt im Park (siehe dazu auch Kapitel 4 Mitwirkung). Da die bestehenden Baracken nach dem Wegfall als Unterhaltstützpunkt nicht umgenutzt werden können (z.B. Brandschutz) und kein entsprechender Nutzungsbedarf durch das Quartier für die Bauten angemeldet wurde, ist eine neue Infrastrukturbaute vorgesehen. Zur Aufwertung des gesamten Parks wird ein neuer Pavillon mit integrierter, hindernisfreier Toilette beitragen (Typ Spielplatz-WC Anlage, Unisex, behindertengerecht). Die bisherige WC-Anlage wird aufgehoben, weil sie nur in den warmen Monaten nutzbar war. Die neue wird frostsicher und das ganze Jahr in Betrieb sein. Der Parkpavillon kann für niederschwellige Angebote aus dem Quartier genutzt werden. Aufgrund der geltenden zonenrechtlichen Vorgaben ist die Nutzung als Parkcafé heute nicht bewilligungsfähig. Die Aufwärtskompatibilität des Pavillons im Hinblick auf eine intensivere Nutzung (z.B. Parkcafé) – und der Einführung der Zonen mit öffentlicher Nutzung ZÖN voraussichtlich im Jahr 2024 (diese ersetzen die Freiflächen im öffentlichen Interesse) – soll aber gewährleistet sein.

Aufgrund der derzeitigen Finanzlage ist es denkbar, den bereits für die erste Etappe (2021) vorgesehenen Pavillon erst in der zweiten Etappe (2025+) zu realisieren. Die Realisierungskosten des Parkpavillons mit öffentlicher WC-Anlage belaufen sich auf rund Fr. 300 000.00 (exkl. Honorare und Nebenkosten). Falls der Pavillon erst in der zweiten Etappe erstellt würde, ergeben sich allerdings gewisse technische Abhängigkeiten zur ersten Etappe (Platzierung Steuerungsanlage Bewässerung, Gebäudeanschlüsse), welche teilweise zu Mehrkosten führen können. Die Leitungen für die Erschliessung des Pavillons müssen daher zwingend in der ersten Etappe gelegt werden, damit der neu gestaltete Bereich in der zweiten Etappe nicht wieder aufgerissen werden muss (Wertvernichtung).

Nebst den Aufwertungsmassnahmen geht es um die Sanierung der baulichen Infrastruktur (Wege, Plätze, Mauern und Treppen) sowie der Kanalisation und Schächte (Gewässerschutz). Auch die überalterten Bepflanzungen werden teilweise erneuert. Nebst den baulichen werden auch Massnahmen zur Förderung der Biodiversität umgesetzt.

4. Mitwirkung

Eine erste Quartiermitwirkung hat im Mai 2017 stattgefunden. Diese wurde durch die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VGB) organisiert und durchgeführt. Die im Mitwirkungsbericht vom Juli 2017 festgehaltenen Bedürfnisse und Erkenntnisse bildeten eine der Grundlagen für die weitere Projektierung. Die Projektgruppe pflegt einen regelmässigen Austausch mit dem Quartier und der Quartierorganisation sowie mit dem «Chinderchübu». Anlässlich eines Informationsanlasses im September 2019 wurde das Vorprojekt vorgestellt und die Interessierten zu Rückmeldungen eingeladen. Im November 2019 fand ein Mitwirkungsanlass mit Kindern verschiedener Altersstufen und Jugendlichen vor Ort statt. Die Ergebnisse sind ebenfalls in das vorliegende Bauprojekt eingeflossen.

Die Eingaben beinhalteten mehrheitlich Wünsche an eine vielfältige und vielseitig nutzbare Spielanlage mit Nutzungsmöglichkeiten für Kinder unterschiedlichster Altersklassen (dieser soll zudem einen eigenen Charakter aufweisen) sowie den bereits erwähnten Pavillon mit Bistroangebot und die ganzjährig nutzbare WC-Anlage. Ebenfalls gewünscht wurden Rückzugsorte für Jugendliche, Nutzungsangebote für Erwachsene (z.B. Boule) und übersichtlichere Parkzugänge. Im Weiteren funktionieren die Parkanlage und ihre Nutzungszonierung bereits heute sowohl aus fachlicher wie

auch aus Sicht der Bevölkerung gut, weshalb die Anlage im Bereich des heutigen Spielplatzes und des Unterhaltsstützpunktes umgestaltet, im Wesentlichen aber vor allem sanft saniert werden soll.

Der Spielbereich wird zusammen mit Spielplatzbauenden entwickelt und ist im Grundsatz sowohl hinsichtlich Nutzung als auch Ausgestaltung definiert. Das Auswahlverfahren für die Spielplatzbauenden fand unter Einbezug des Quartiers und des Chinderchübus, gestützt auf die von den Bewerbenden eingereichten Konzepte, statt. Die individuell gestaltete Anlage hat allerdings noch nicht den Stand eines Bauprojekts, so dass sie unter Einbezug der Bevölkerung und besonders der Kinder und Jugendlichen bis zur Ausführungsreife weiterentwickelt werden kann. Im Mai 2020 sollte deshalb ein weiterer Mitwirkungsanlass zum Spielplatzbau stattfinden, der jedoch aufgrund von Covid-19 nicht durchgeführt werden konnte. Während der Realisierung sind zudem Mitmachaktionen für die Kinder und Jugendlichen des Quartiers angedacht.

5. Koordination mit anderen Stellen

Immobilien Stadt Bern ist im Zusammenhang mit dem Unterhaltsstützpunkt von Stadtgrün Bern und dem geplanten Pavillon sowie als Eigentümerin des Areals der Villa Clairmont direkt in das Projekt eingebunden. Ebenfalls direkt involviert sind Familien & Quartier Stadt Bern, insbesondere hinsichtlich der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen. Nebst diesen beiden städtischen Stellen sind die Quartiermitwirkung Stadtteil 3 (QM3), Energie Wasser Bern (wegen des geplanten Gasgrills), der «Chinderchübu» sowie das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) in das Projekt eingebunden. Letzteres deswegen, weil sich einerseits ein Teil der Parkanlage in dessen Eigentum befindet und andererseits, weil die Oberzolldirektion, welche den Park gegen Norden und Osten begrenzt, in den nächsten Jahren ebenfalls saniert werden soll. Die verschiedenen Baumassnahmen sind und werden auch zukünftig entsprechend koordiniert.

6. Termine und weiteres Vorgehen

Vorbehältlich der Kreditbewilligung durch den Stadtrat erfolgt die Ausschreibung der Bauarbeiten gegen Ende 2020. Sofern auch die Baubewilligung rechtzeitig vorliegt, kann die Ausführung der ersten Etappe ab Frühling 2021 (ohne den Bereich des heutigen Stützpunkts) gestartet werden.

Die Umsetzung der ersten Etappe erfolgt in Phasen, damit die Parkanlage auch während den Bauarbeiten zu grossen Teilen für die Öffentlichkeit zugänglich und nutzbar bleibt. Die Umsetzung wird, nicht zuletzt deshalb, mehrere Monate dauern. Zudem wird während der Umgestaltung des Spielplatzes ein neuer Spielplatzcontainer auf der Anlage aufgestellt. Dieser wird über den vorliegenden Kredit beschafft und später als mobiler Spielplatz auch auf anderen Anlagen zum Einsatz kommen. Mit der Fertigstellung der ersten Etappe ist deshalb erst im Frühjahr 2022 zu rechnen (letzte Begrünungen und Ansaaten).

Die Umsetzung im Bereich des heutigen Unterhaltsstützpunkts (2. Umsetzungsetappe) erfolgt nach dessen Verlegung und hängt mit dem geplanten Mehrfachstützpunkt beim Friedhof Bümpliz zusammen. Die Realisierung in diesem Bereich ist voraussichtlich erst im 2026 möglich.

7. Zusammenstellung der Kosten

Gemäss der Kostenschätzung von Stadtgrün Bern vom 15. April 2020 ist mit nachfolgend aufgeführten Kosten zu rechnen (inkl. Kostengenauigkeit von +/- 15%). Der vom Gemeinderat mit GRB Nr. 2018-796 vom 13. Juni 2018 genehmigte Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 ist in der

Kostenzusammenstellung enthalten. Nicht im Kredit enthalten sind die Kosten für die 2. Umsetzungsetappe in der Höhe von rund Fr. 360 000.00.

Umgebungsarbeiten	Fr.	1 933 000.00
Pavillon mit öffentlicher WC-Anlage	Fr.	300 000.00
Spielcontainer Kukuk	Fr.	57 500.00
Honorare	Fr.	476 000.00
Baunebenkosten und Gebühren	Fr.	40 400.00
Reserven für Unvorhergesehenes (ca. 10%)	Fr.	178 000.00
Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) ²	Fr.	27 100.00
Total zulasten Investitionsrechnung	Fr.	3 012 000.00

8. Beiträge Dritter

Es sind keine Beiträge Dritter zu erwarten.

9. Folgekosten Parkanlage und Pavillon

9.1 Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	40. Jahr
Anschaffungs-/Restbuchwert	3 012 000.00	2 936 700.00	2 861 400.00	75 300.00
Abschreibung 2.50 %	75 300.00	75 300.00	75 300.00	75 300.00
Zins 1.45 %	43 675.00	42 580.00	41 490.00	1 090.00
Kapitalfolgekosten	118 975.00	117 880.00	116 790.00	76 390.00

9.2 Pflegekosten

Bei zusätzlichen Profilflächen, die im Unterhalt von Stadtgrün Bern anfallen, werden Fr. 4.25 pro m² für den Betrieb notwendig. Hinzu kommen Pflegekosten, die durch Aufwertungen und Nutzungsänderungen entstehen. Die Pflegekosten für den Monbijoupark betragen zusätzlich Fr. 10 000.00 pro Jahr (Aufwertung des Spielplatzes von einem Quartier- zu einem Stadtteilspielplatz). Diese Mittel werden in der nächsten IAFP (2022 – 2025 und fortfolgend) als Investitionsfolgekosten (IFK) eingeplant.

9.3 Werterhalt

Bei einer Anlage von Stadtgrün Bern wird mit einem Wertverzehr von 2.1 % der Investitionskosten gerechnet. Dieser Betrag muss im Werterhalt zur Verfügung stehen. Der Werterhalt setzt sich aus einem Anteilteil Pflege (1.3 %), dem Teil Instandhaltung (0.3 %) und aus der Instandsetzung (0.5 %) zusammen.

a. Instandhaltung

Für die Instandhaltung werden 0.3 % der Investitionssumme nötig. Die Instandhaltung stellt durch regelmässige und einfache Massnahmen die Gebrauchstauglichkeit des Bauwerks sicher. Die Instandhaltung schliesst die Behebung kleinerer Schäden mit ein. Wird der funktionelle Unterhalt konsequent durchgeführt, können die Lebensdauer der Anlage markant verlängert und die Ge-

² Gemäss Artikel 2 Absatz 1 des Reglements über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR-Reglement; KiöR; SSSB 423.1) ist in Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün ein Prozent der über den allgemeinen Haushalt finanzierten Gesamtprojektkosten (exkl. MwSt.) für Kunst im öffentlichen Raum vorzusehen und in die Spezialfinanzierung einzulegen, höchstens aber Fr. 500 000.00 im Einzelfall.

brauchstauglichkeit dauerhaft sichergestellt werden. Damit könnte auch der Problematik des vorzeitigen Wertzerfalls begegnet werden. Für den Monbijoupark betragen die Instandhaltungskosten künftig zusätzlich Fr. 9 036.00. Diese Mittel werden in der nächsten IAFP (2022 – 2025 und fortfolgend) als Investitionsfolgekosten (IFK) eingeplant.

b. Instandsetzung

Die Instandsetzung bestehender Anlagen ist durch die Erhöhung des Grüntopfs und die Instandsetzungsplanung abgedeckt. Rein rechnerisch müssen hierfür jährlich 0.5 % der Investitionssumme bzw. Fr. 15 060.00 zur Verfügung stehen.

9.4 Heiz- und Betriebskosten öffentliche WC.-Anlage

Die Heiz- und Betriebskosten gehen zu Lasten von Immobilien Stadt Bern und betragen Fr. 10 000.00 pro Jahr.

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Monbijoupark: Instandsetzung und Umgestaltung; Ausführungskredit. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen.
2. Beschlussvarianten:
 - a. Der durch den Gemeinderat am 13. Juni 2018 bewilligte Kredit wird um Fr. 2 862 000.00 auf insgesamt Fr. 3 012 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5200263 (Kostenstelle 520100, PG520200), erhöht. Damit wird auch der Pavillon mit öffentlicher WC-Anlage im Rahmen der ersten Umsetzungsetappe realisiert.
 - b. Der durch den Gemeinderat am 13. Juni 2018 bewilligte Kredit wird um Fr. 2 562 000.00 auf insgesamt Fr. 2 712 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5200263 (Kostenstelle 520100, PG520200), erhöht. Damit wird der Pavillon mit öffentlicher WC-Anlage nicht im Rahmen der ersten Umsetzungsetappe realisiert.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 1. Juli 2020

Der Gemeinderat